

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE)

vom 4. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. März 2026)

zum Thema:

ISEK Baumschulenstraße/Köpenicker Landstraße

und **Antwort** vom 19. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25454
vom 4. März 2026
über ISEK Baumschulenstraße/Köpenicker Landstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Treptow-Köpenick um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Welche gebietsbezogenen Ziele wurden durch den Senat für den Ortsteil Plänterwald beim ISEK Baumschulenstraße/Köpenicker Landstraße bisher berücksichtigt?

Antwort zu 1:

Die Hauptverantwortung für die Erarbeitung und Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße liegt beim Bezirk. Die Darstellung der Maßnahmen und deren Ziele erfolgt regelmäßig aktualisiert auf der Internetseite des Förderverfahrens unter baume-ecke-koepenicker.de/projekte/.

Frage 2:

Ein gesamtstädtisches Ziel für den Ortsteil Plänterwald ist die Eröffnung des künftigen Spreeparks und das Innenentwicklungskonzept Plänterwald. Inwieweit befinden sich diese Ziele in Abstimmung mit der Verkehrsuntersuchung innerhalb des ISEK Baumschulenstraße/Köpenicker Landstraße bzw. wurde das ISEK durch den Senat gemäß Amtsblatt 57 von 2023 Punkt 11 daraufhin aktualisiert? Wenn nein, warum nicht, wird das noch erfolgen und unter welchen Voraussetzungen?

Antwort zu 2:

Grundsätzlich gilt, dass die Neuaufstellung eines ISEK in der Städtebauförderung Fördervoraussetzung für die förmliche Festlegung eines Fördergebietes nach dem Baugesetzbuch durch den Senat ist. Dabei werden die Entwicklungsziele festgelegt, Potentiale und Handlungsbedarfe aufgezeigt und die zu finanzierenden Maßnahmen dargestellt. Das ISEK wird bei Bedarf überarbeitet und aktualisiert. Das ISEK Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße wurde 2021 aufgestellt, die Festsetzung des außerhalb des Fördergebiets gelegenen B-Plans 9-7 „Spreepark“ erfolgte 2023. Das Innenentwicklungskonzept wurde 2025 erstellt und ist eine unabhängig vom ISEK erarbeitete Wohnbau- und Infrastrukturpotenzialstudie.

Frage 3:

Inwieweit können noch nach Punkt 11 aus Amtsblatt 57 die bereits in der BVV gefassten Beschlüsse zu den Drucksachen IX/0722 (Einwohnerantrag Plänterwald), IX/0506 (Orionstraße und Galileistraße in Plänterwald als Einbahnstraße ausweisen), IX/0379 (Spreepark ökologisch und sozial gestalten) und VIII/0312 (Alternative Verkehrs- und Parkkonzepte für das Spreeparkgelände prüfen) im Nachhinein beim ISEK Baumschulenstraße/Köpenicker Landstraße durch die Senatsverwaltung berücksichtigt werden, auch wenn die Beschlüsse nach der Festsetzung der Maßnahmen erfolgten?

Antwort zu 3:

Eine Berücksichtigung der gefassten Beschlüsse war bei der Neuaufstellung des ISEK für das Fördergebiet Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße im Bezirk Treptow-Köpenick nicht möglich, da die Konzepterstellung bereits abgeschlossen war. Lediglich der Beschluss VIII/0312 vom 24.09.2020 lag bereits vor. Die Beschlüsse finden allerdings im weiteren Prozess, soweit möglich und in der Zuständigkeit des Bezirksamtes liegend, Eingang in die Überarbeitung des ISEK sowie in die konkretisierenden Planungen.

Frage 4:

Der Bebauungsplan 9-7 "Spreepark" beinhaltet einige bauliche Maßnahmen zum Rad- und Fußverkehr innerhalb der Ortsteile Plänterwald und Baumschulenweg. Wurden diese in der Verkehrsuntersuchung beim ISEK mit integriert und, wenn nein, warum nicht bzw. wird das noch erfolgen, selbst dann, wenn es sich um getrennte Planungen handelt?

Antwort zu 4:

Der Geltungsbereich des rechtsverbindlichen B-Plans 9-7 (ehemaliger Spreepark) liegt nicht innerhalb des Fördergebietes Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße. Maßnahmen für den Rad- und Fußverkehr innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes können daher nicht Teil des ISEK sein. Verkehrliche Fragestellungen eines B-Plans, der eine formelle und rechtsverbindliche Planung darstellt, werden im Verfahren mittels eines Verkehrsgutachtens mit rechtsverbindlichen

Beteiligungsschritten geprüft, bewertet und bearbeitet. Maßnahmen im Umfeld des ehemaligen Spreeparks sind in die auf dem ISEK aufbauende „Verkehrsuntersuchung für die Baumschulenstraße und angrenzende Bereiche“ neben vielen weiteren verkehrlichen Rahmenbedingungen des Fördergebietes eingeflossen. Beispielfhaft sei hier auf die in der Verkehrsuntersuchung zum B-Plan 9-7 genannte Empfehlung zur Aufwertung der Radverkehrsanlagen in der Baumschulenstraße zwischen S-Bahnhof Baumschulenstraße und der Köpenicker Landstraße verwiesen. Dieser Abschnitt wird als ein Schwerpunktbereich in der „Verkehrsuntersuchung für die Baumschulenstraße und angrenzende Bereiche“ behandelt. Die benannten Unterlagen sind im Internet öffentlich zugänglich.

Frage 5:

Ist eine Erweiterung des Fördergebietes um den Spreepark möglich? Falls ja, bis wann? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort zu 5:

Mit dem ISEK wurde auf der Grundlage einer umfassenden Analyse, Zielerarbeitung und Maßnahmenkonzeption eine begründete räumliche Abgrenzung des Fördergebiets Baumschulenstraße - Köpenicker Landstraße vorgenommen und durch den Senat beschlossen. Es gibt keinen begründeten Anlass für eine Erweiterung.

Frage 6:

Kann eine generelle Aktualisierung der Maßnahmen auch über den Quartiersbeirat erfolgen und falls ja, in welcher Form?

Antwort zu 6:

Nein.

Frage 7:

Inwieweit kann im Nachhinein das Thema motorisierter Verkehr inklusive Schulwegsicherheit für den Ortsteil Plänterwald in das ISEK aufgenommen werden?

Antwort zu 7:

Bei der Neuaufstellung des ISEK erfolgte bereits eine inhaltliche Befassung mit den Themen motorisierter Verkehr und Schulwegsicherheit sowie die Ableitung konkreter Ziele und Maßnahmen.

Frage 8:

Welche Maßnahmen müssen gegebenenfalls über den Förderzeitraum hinaus verlängert werden?

Antwort zu 8:

Welche der im ISEK genannten Maßnahmen im festgelegten Förderzeitraum bis 2029 umgesetzt werden, kann noch nicht abschließend benannt werden.

Frage 9:

Ist eine Aufstockung des Fördertopfes möglich? Falls ja, ab wann? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort zu 9:

Es liegt eine abgestimmte Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI) für den Förderzeitraum vor. Die darin enthaltenen Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel in die Programmplanung des Senats aufgenommen. Eine Aufstockung des festgelegten Finanzierungsrahmens ist daher nicht erforderlich.

Frage 10:

Wie läuft die Absprache bzw. Abstimmung zwischen dem Bezirksamt und der zuständigen Senatsverwaltung? Gibt es strittige oder offene Themen und wenn ja, welche?

Antwort zu 10:

Es erfolgen regelmäßige zielorientierte fachliche Abstimmungen.

Frage 11:

Seit längerem wird ein Verkehrskonzept für Treptow Köpenick gefordert. Wie ist dazu der aktuelle Stand?

Frage 12:

Gibt es Maßnahmen für ein Verkehrskonzept für die Anschlussstelle des 16. Bauabschnittes am Treptower Park im Zusammenhang mit den Großprojekten in Plänterwald und der Baumschulenstraße?

Antwort zu 11 und 12:

Das Verkehrskonzept für Treptow-Köpenick ist Teil der geplanten sogenannten „Verkehrsbetrachtung Süd-Ost-Raum“ und wird in Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt bearbeitet. Für die Erstellung eines Verkehrskonzepts für die Anschlussstelle des 16. Bauabschnittes am Treptower Park im Zusammenhang der genannten Projekte wurden dem Bezirk Treptow-Köpenick Finanzierungsmittel zu Verfügung gestellt.

Berlin, den 19.03.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen